

Sachdarstellung, Begründung:

Die Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul Familienzentrum wurde in den letzten 17 Jahren mehrfach erweitert und umgebaut und betreut derzeit mehr als 80 Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren.

Im Jahr 2011 wurde zuletzt bei dieser Einrichtung noch eine Aufstockung und Umbau des Kindergartens durchgeführt. Im Wesentlichen wurden im Obergeschoss noch ein Mehrzweckraum, ein Geräteraum und Personalraum sowie sanitäre Einrichtungen hergestellt. Die 4 Gruppen- und Nebenräume sowie der Spielgarten und Zuwegung blieben im Bestand erhalten. Insgesamt wurden seit 2001 immer wieder kleinere Erhaltungsmaßnahmen und Umbauten durchgeführt, die aus dem Kinderbildungsgesetz finanziert wurden.

Im April 2018 hat der Verband der katholischen Kirchengemeinden der Dekanate Ibbenbüren und Mettingen die Stadt Tecklenburg über ein Sanierungsvorhaben des Kindergartens informiert und um Zusage einer Kostenbeteiligung gebeten. Im Oktober 2018 haben von der Stadtverwaltung Herr Bürgermeister Streit und Herr Pieper eine Besichtigung der Tageseinrichtung unter Führung vom Architekten Herrn Ludger Feldhaus und der Leiterin der Einrichtung, Frau Lagemann, vorgenommen. Grundsätzlich weisen die Gruppenräume und Außenanlagen einen hohen Abnutzungsgrad auf und benötigen einer dringenden Sanierung. Im Wesentlichen müssen Dach-, Fassaden-, Fußboden- Heizungs- und Außenanlagenarbeiten ausgeführt werden. Insgesamt wurden Sanierungsarbeiten in Höhe von ca. 270.000,00 Euro ermittelt. Da noch im Jahr 2011 für die Aufstockung mehr als 100.000,00 Euro ausgegeben wurde, bitte die Kirchengemeinde um eine Kostenbeteiligung. Die Abteilung Kirchengemeinden, Referat Tageseinrichtungen für Kinder, des Bistum Münster, Frau Niehues, würde im Jahr 2019 bei einer Kostenbeteiligung von ca. 50 % der Stadt Tecklenburg die Sanierung der Kita beauftragen. Nach Rücksprache mit dem Kreisjugendamt, Frau Lücke, ist eine Erhaltungskostenbeteiligung an trägergeführten Kindertageseinrichtungen üblich, da die Kindertageseinrichtungen ansonsten von den Kommunen komplett geführt werden müssten. Da im Haushaltsplan 2018 für die Komplettsanierung noch keine Finanzmittel vorgesehen sind, müssen außerplanmäßige Mittel eingestellt werden. Eine Deckung in Höhe von 70.000,00 Euro kann durch Minderausgaben bei der Sanierung des Tennenspielfeldes in Leeden erfolgen. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden für diese Maßnahme 50.000,00 Euro eingestellt. Mit dieser Zusage könnte das Bistum die Sanierung beauftragen.